

Preis 10 Sgr. —  
 10 Sgr. —

# Volks-Zeitung.

Preis 10 Sgr. —  
 10 Sgr. —

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Nr 124.

Berlin, Sonnabend den 30. Mai.

1857.

## Das neueste Steckenpferdchen.

III.

(Schluß.)

Wenn es an sich komisch ist, Prinzipreitereien mit anzusehen, die so recht den politischen Wirbel versinnlichen, in welchem wir seit Jahren stecken, so sind die Mucken und Tendenzen, die dahinter schlummern noch viel komischer und ihre Kenntnißnahme ordentlich lehrreich.

Das Herrenhaus, so lehrt jetzt die Kreuzzeitung, habe das Recht, die Freiheit der Krone ein wenig zu beschränken, „die menschliche Freiheit bestehe eben in der wechselseitigen Aufhebung entgegengesetzter Beschränkungen.“

Wenn wir uns erinnern, wie gerade die Herren Prinzipreiter der Kreuzzeitung sonst nie etwas von einem bloß menschlichen Recht der Krone hören wollten, sondern stets das göttliche Recht derselben herauskehrten, so müssen wir es als einen Abfall von all ihrer Götlichkeit bezeichnen, wenn sie heute die Krone nach dem Maßstab menschlicher Freiheiten behandelt.

Das Recht der Krone, so lehrte Stahl-Gerlach, ist so ganz und gar das Recht Gottes, daß selbst der Fürst nicht einmal berechtigt ist, sich desselben zu entäußern. Ein Fürst, der Verheißungen gemacht hat, welche dem göttlichen Recht der Krone entgegen stehen, darf nicht nur solche beseitigen, sondern hat die Pflicht es zu thun, ja, wenn er aus gewissenhafter Schwäche auch Anstand nehmen wollte, gegebene Verheißungen zu beseitigen, so ist es die Pflicht der Landesvertretung „ihn seines Wortes zu entbinden!“ Der Hundschauer machte dies dazumal durch ein Beispiel deutlich, das wirklich schlagend genannt zu werden verdient.

„Wenn,“ sagte er, „ein Vater, aus Schonung und Nachsicht mit seinem erkrankten Kinde, diesem auf ein heftiges Verlangen die goldene Uhr in's Bett gegeben, ist es da nicht die Pflicht des Vaters sie ihm nach der Genesung wieder zu nehmen, und noch mehr die Pflicht des Kindes sie zurückzugeben, selbst wenn der Vater sie nicht fordert?“

Welch ein Abfall von diesem Prinzip, wenn jetzt die Kreuzzeitung sagt: die Krone müsse sich in ein bißchen Beschränkung ihrer Freiheit zu finden wissen, so gut es alle Menschen thun; denn so wenig es für einen Menschen eine Beschränkung ist, wenn er nur auf den Füßen und nicht auch auf den Händen gehen kann, so wenig ist es eine Beschränkung der Krone, wenn sie nur durch die Landesvertretung und nicht durch das Ministerium neue Steuern anschreiben darf. — Hätten wir den Beruf Advokaten der Krone zu

sein, so würden wir zur Kreuzzeitung sagen: Nicht nur abgefallen bist Du von Deinen sonstigen Lehren, sondern Deine neuen Lehren sind eben so verkehrt wie komisch. Wohl ist es richtig, daß es keine Beschränkung für einen Menschen ist, wenn er nur auf seinen Beinen gehen kann; aber wohlgemerkt, so lange seine Beine sich von ihm lenken lassen. Was jedoch, abgefallene Kreuzzeitung, thuest Du, wenn die Beine von Dir abfallen und gar nach links laufen, wenn Du rechts gehen willst? Gewiß, Du würdest jeden Inzassen des Reng'schen Zirkus um die Freiheit beneiden, die Füße pensioniren und auf den Händen gehen zu können. — Wie „kreatürlich“ sprichst Du doch jetzt von den natürlichen Organen des Sehens und meinst, es sei eben so wenig eine Beschränkung der Krone, wenn sie an Beschlüsse des Herrenhauses gebunden ist, so wenig es eine Beschränkung des Menschen ist, wenn er im Sehen an die besondere Funktion des Auges gebunden ist, während Du doch sonst so weise warst zu lehren: so Dich Dein Auge schmerzt, so reiß es aus! —

Aber, so komisch dieser Prinzipienritt ist, so hat es doch das neueste Steckenpferdchen dich hinter den Ohren sitzen; denn es schlummern daselbst Tendenzen, die gar nicht so harmlos wie sie lächerlich sind.

Die Kreuzzeitung rechnet es der Krone als ein großes Zugeständniß an, daß sie für die Beschränkung, die ihr das Herrenhaus auferlegt, und die sich jede menschliche Freiheit gefallen lassen muß, in andern Dingen sich der Schranken zu entledigen habe.

Nach der Lehre der Kreuzzeitung ist ein unabhängiger Richterstand eine revolutionäre Schranke der Krone. Die Selbstständigkeit eines Beamtenstandes, das Ding, das die Kreuzzeitung unter „Büreaukratie“ versteht, ist nach der Theorie der Kreuzzeitung weder Fuß, noch Hand, noch Auge am Staatsorganismus, sondern eine Art Hemmschuh des Willens der Krone. Diesem gegenüber müsse der Krone wieder die volle Freiheit eingeräumt werden, die sie in alten Zeiten gehabt. Nur in ein bißchen Herrenhaus muß sie sich fügen lernen, denn das ist ein Sonderorgan, dem man es durchaus nicht übel nehmen darf, wenn es auch einmal seinen eigenen Willen hat.

Und in dieser Tendenz erkennen wir wieder die alten Lehren von Stahl-Gerlach.

Der Zustand, der daraus entstehen könnte, wäre in der That der herrlichste in der Welt!

Das Herrenhaus würde im Organismus des Staats ein Fuß, oder eine Hand oder ein Auge sein, das seinen